



Änderungsantrag

AN/BV0003/2013/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		13.02.2013

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Erhaltungssatzung "Ortskern Hennigsdorf"

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Bei dem Punkt 4.5 der vorliegenden Anlage 3 zur BV 0003/2013 wird auf Seite 34 zum Unterpunkt „Bei Neubauten nicht genehmigungsfähig.“ der vorletzte Satz wie folgt geändert:

Alte Fassung:

- Historisierende Schmuck- und Zierelemente

Neue Fassung:

- Schmuck- und Zierelemente an den Häuserfassaden, die im Gebiet der Erhaltungssatzung nicht üblich sind.

Begründung:

Die Erhaltungssatzung sollte keine unnötigen Erschwernisse bei Neubauten in dem Gebiet der Erhaltungssatzung aufbauen. Es sollte einem Bauherren eindeutig möglich sein, auch Gebäude mit Schmuck- und Zierelementen zu errichten, wie sie im Gebiet der Erhaltungssatzung anzutreffen sind. Bei der alten Fassung ist der Begriff „Historisierende Schmuck- und Zierelemente“ in diesem Zusammenhang unklar.

Hennigsdorf, 04.02.2013

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne